



Fachschaft Philosophie Köln

Stellungnahme der Fachschaft Philosophie der Universität zu Köln zu Versuchsrestriktionen

Köln, 18. Februar 2020

Im Rahmen der bevorstehenden Systemakkreditierung an der Universität zu Köln bietet sich erneut die Möglichkeit einer Einführung von Versuchsrestriktionen im Fach Philosophie. Da bereits im Dezember 2018 im Rahmen einer Vorstandssitzung am Philosophischen Seminar die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands sich für die Etablierung eines solchen Prüfungsmodells ausgesprochen hat, möchten wir, die Fachschaft Philosophie der Universität zu Köln, uns in diesem Schreiben gegen die Einführung solcher Restriktionen aussprechen und die Studierenden des Fachbereichs Philosophie aufrufen, die entsprechende Petition, die sich derzeit in Umlauf befindet, zu unterzeichnen.

Häufig genannte Argumente für die Einführung von Versuchsrestriktionen, wie sie auch von einzelnen Vorstandsmitgliedern hervorgebracht werden, sind zum einen die Hoffnung, dass durch Restriktionen Studierende besser vorbereitet zu Prüfungen antreten und zum anderen das paternalistische Argument, dass Studierende, die häufig eine Prüfung nicht bestehen und dennoch ihrem Wunsch zur Beendigung des Studiums nachstrebten, zu ihrem eigenen Besten zur Neuorientierung gezwungen werden müssten.

Wir sind der Meinung, dass eine Einführung von Versuchsrestriktionen auf Grundlage solcher Argumente nicht tragbar ist.

Es ist nicht abzusehen, dass Versuchsrestriktionen die gewünschten besseren Prüfungsergebnisse zur Folge haben werden. Die Einführung von Prüfungsmodalitäten, die bei Fehlversuchen existenzielle Folgen nach sich ziehen – der angestrebte Abschluss kann mit der Zwangsexmatrikulation an keiner deutschen Universität mehr erreicht werden –, sorgt in erster Linie für erheblichen Druck. Der Wunschgedanke, dass dieser Druck eine bessere Prüfungsvorbereitung und letztendlich Prüfungsleistung bewirkt, ist absurd. Selbst wenn der Fall eintritt, dass Studierende in einer solchen Drucksituation mehr Zeit und Energie in ihre Vorbereitung investieren, wird dieser vermeintliche Gewinn wohl von der verständlicherweise eintretenden Prüfungsangst wieder zunichte gemacht. Letztendlich wird in der Prüfung selbst eher Nervenstärke als inhaltliche Kompetenz geprüft.

Hiermit verbunden tritt der Effekt auf, dass die Prüfungsvorbereitung nicht mehr primär an inhaltlichem Interesse orientiert wird, sondern der Fokus auf das möglichst sichere Bestehen einer Prüfung gelegt wird. So werden Studierende beispielsweise vermehrt Veranstaltungen nach dem Kriterium der antizipierten Anforderungen der Prüfer*innen wählen und nicht – wie es sinnvoll wäre – nach Interesse am Inhalt des Seminars. Dieser Effekt betrifft alle Studierenden gleichermaßen, nicht nur solche, die sich bereits in einem Zweit- oder Drittversuch befinden. Somit ist auch insgesamt eine qualitative Verschlechterung der Lehre zu befürchten, die sowohl für Studierende als auch Dozierende frustrierend sein wird, da interessengeleitete Beteiligung in Seminaren eine der wichtigsten Schulungen für die philosophische Praxis darstellt.

Auch die Idee, man könnte Studierenden konstruktiv helfen, indem man sie durch Zwangsexmatrikulation zur Neuorientierung bewegt, scheint fragwürdig. Eine Prüfung nicht zu bestehen – sei es einmalig oder wiederholt – ist eine extrem demotivierende Erfahrung, die nicht selten mit massiven Selbstzweifeln einhergeht. Wenn Studierende in einer solchen Situation den Willen fassen, weiter an ihren Studien- und Zukunftsplänen festzuhalten, dann lässt dies starke innere Gründe vermuten, die nicht einfach durch ein „Nur zu deinem Besten“ übergangen werden können.

Hieraus ergibt sich auch eine nicht unerhebliche Drucksituation für die Prüfenden. Wie bereits erwähnt geht es nicht bloß um Studienpläne, sondern um eine viel weitreichendere Planung des eigenen Lebens, einhergehend mit Träumen und Wünschen, die in viel weitere Zukunft reichen und deshalb existenziell sind. Diese Pläne endgültig zu durchkreuzen ist nicht einfach. Erfahrungen aus dem Fach Physik an der Universität zu Köln, in dem bis 2014 eine Restriktion auf drei Versuche in den Klausuren galt, zeigen, dass es in der Tat nicht zu Zwangsexmatrikulationen kam, sondern immer wieder Sonderregelungen Studierende gefunden wurden, die die drei zulässigen Fehlversuche überschritten hatten.

Wenn man trotzdem daran festhalten möchte, dass es für einige Studierende eine Bereicherung ihrer Lebensplanung darstellen kann, wenn sie zur Neuorientierung angeregt werden, wäre die schlüssigste Konsequenz aus so einer Haltung, obligatorische Beratungsgespräche bei einer gewissen Anzahl an Fehlversuchen in Modulabschlussprüfungen einzuführen. Auf diese Weise können die Gründe und Wünsche der Studierenden trotz Paternalismus weiterhin berücksichtigt werden.

Wir verstehen, dass Versuchsrestriktionen als einfache Lösung für das Problem unzureichender Prüfungsvorbereitung verstanden werden. Tatsächlich ist es ein Problem, wenn Dozierende vergeblich Arbeit in die Vor- und Nachbereitungen von Prüfungen investieren, da Studierende entweder nicht antreten oder mangels Vorbereitung schlechte Ergebnisse produzieren, die ja trotzdem geprüft oder korrigiert werden müssen.

Aber durch Versuchsrestriktionen wird dieses Problem eben nicht gelöst. Viele Studierende stehen weiterhin unter dem Zwang, ihr Studium in Regelstudienzeit und somit BaFöG-finanziert abzuschließen. Dieser Umstand kann dann als Grund fungieren, ohne ausreichende Vorbereitung oftmals widerwillig zu einer Prüfung anzutreten, um überhaupt in der Lage zu bleiben, die folgenden Semester finanzieren zu können. Es ist nicht klar, wie der zusätzliche Druck von der anderen Seite durch Versuchsrestriktionen diese Zwangslage und deren Folgen mindern soll.

Weiterhin zeichnet sich ab, dass die Einführung von Versuchsrestriktionen nicht nur den gewünschten Effekt einer Entlastung seitens der Dozierenden verfehlt, sondern diesem sogar widerspricht. Eine Umstellung des Prüfungsmodells wäre nämlich mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. Jede Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung müsste von zwei, im Falle von Uneinigkeit sogar von drei Dozierenden korrigiert werden. Die Prüfungslast der Dozierenden würde sich dadurch vergrößern. Auch die Tatsache, dass Versuchsrestriktionen nicht vollständig über Klips 2.0 abbildbar sind, sondern teilweise händisch verwaltet werden müssten, würde zu einem größeren Arbeitsaufwand führen.

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Erfahrungen aus dem Fach Physik verweisen. So berichtet die Fachschaft Physik, dass nach Abschaffung der Restriktionen sich Studiendauer sowie Durchfall- und Abbruchquoten nicht erkennbar geändert hätten. Dies lässt vermuten, dass die Bilanz in Bezug auf den gewünschten Effekt der Arbeitsminimierung wohl eher negativ als neutral oder positiv ausfallen wird.

Die durchschnittliche Frist zur Abmeldung von Prüfungen beträgt im Fachbereich Philosophie einen Monat vor Prüfungstermin. Wir möchten anregen, dass diese Frist verlängert wird. In vielen Fächern ist es möglich, sich noch bis eine Woche (teilweise sogar einen Tag) vor dem jeweiligen Prüfungstermin abzumelden (u.a. Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt, Physik, Medienkulturwissenschaften, etc.). Wir vermuten, dass sich hierdurch die Anzahl an Fehlversuchen oder Fällen, in denen Studierende erst gar nicht antreten (besonders relevant bei mündlichen Prüfungen) reduzieren ließe.

Zuletzt bleibt noch anzumerken, dass nicht alle Dozierende die Problematik auf die gleiche Weise beurteilen. So hat ein Professor im Vorstand des Philosophischen Seminars bereits angegeben, im gesamten Zeitraum seiner Prüfungstätigkeit, nur einmal eine Prüfung mit Verdacht auf versäumte Vorbereitung dem/der zu Prüfenden abgenommen zu haben.

Insgesamt spricht sich die Fachschaft Philosophie der Universität aus den oben ausgeführten Gründen klar gegen Versuchsrestriktionen im Fach Philosophie aus und fordert den Vorstand des Philosophischen Seminars dazu auf, diese Gründe bei den Entscheidungen im Zuge der bevorstehenden Akkreditierung zu berücksichtigen.